

tragen wurde und deren Aussprüchen sich jeder Einzelne unterwerfen mußte. Diese Richter oder Könige schrieben Pflichten vor und setzten Strafen auf die Uebertretung derselben; so entstanden, als Wächter der Ordnung und des Rechts, Staaten und Gesetze. Da die Liebe und Verehrung, die sich an die Person des Königs knüpfte, auch auf dessen Familie überging, so wurde bei seinem Tode in der Regel sein ältester Sohn zu seinem Nachfolger erwählt, und allmählig erschien die Erbllichkeit der Königsgewalt als ein natürliches Recht. Ursprünglich waren die einzelnen Staaten klein und bestanden meist nur aus dem Gebiete einer einzigen Stadt; allmählig jedoch verschmolzen, gewöhnlich durch Eroberungen, einzelne kleinere Staaten zu größeren Ganzen, und so entstanden die großen Reiche, von denen die alte Geschichte Kunde gibt.

Die geschichtlichen Staaten sind entweder:

1. **Monarchien**, wo Einer herrscht, der entweder durch Geburt oder durch Wahl auf Lebenszeit in den Besitz der Gewalt gesetzt ist, oder
2. **Republiken** (Freistaaten), wo Mehreren, gewöhnlich auf eine Reihe von Jahren, die Zügel der Regierung übertragen werden.

Die Monarchien sind entweder:

- a) uneingeschränkt, wenn der Herrscher allein Gesetze gibt und sie ausübt, ohne das Volk zu Rath zu ziehen, oder
- b) eingeschränkt, wenn der Fürst die Unterthanen zu Rath ziehen muß, ehe er neue Gesetze gibt oder neue Einrichtungen trifft.

Die Republiken sind entweder:

- a) aristokratische Republiken, wo die Großen oder eine vornehmere Klasse Gesetze geben und das eigentliche Volk von der Regierung ausgeschlossen ist, oder
- b) demokratische Republiken, wo das ganze Volk Antheil an der Staatsverwaltung hat.

Die Weltgeschichte zerfällt zunächst in zwei große Zeitabschnitte, die vorchristliche und die christliche Zeit. An die Urgeschichte, die erste Epoche der vorchristlichen Zeit, reiht sich, als zweite Epoche derselben, die Geschichte des Alterthums oder